

Inländische Risikogebiete - Hochinzidenzgebiete

Liebe Studierende,
liebe Mitarbeiter*innen,

aufgrund verschiedener Nachfragen, hier eine kurze Klarstellung zum Umgang mit innerdeutschen Hochinzidenzgebieten: Für das Betreten des Campus gelten dieselben Regelungen wie für das ganze Land Schleswig-Holstein. Derzeit gibt es demnach nur ein partielles Beherbergungsverbot zu touristischen Zwecken.

Wenn Sie also aus einem sog. Innerdeutschen Risikogebiet zum Studieren oder Arbeiten an die Uni kommen, gelten keine besonderen Regelungen. Wir hoffen, dass durch unser aller individuelles Verhalten eine negative Entwicklung der Infektionszahlen in Lübeck und auf unserem Campus verhindert werden kann. Deshalb erinnern Sie sich selbst an die Verhaltensempfehlungen des Präsidiums, ob Sie auf den Campus kommen sollten oder ihm lieber fernbleiben.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund
Sandra Magens

Sandra Magens
Kanzlerin



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Universität zu Lübeck
Präsidium

Tel +49 451 3101 1010
Fax +49 451 3101 1004
E-Mail sandra.magens@uni-luebeck.de
www.uni-luebeck.de

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck